



08.11.2023

Stadt Bad Rappenau

Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser



1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 08.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	21,3 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen)	0,0 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	40,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen)	0,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	100,0 %	0,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof)	0,0 %	100,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %



Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	100,0 %	0,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof)	0,0 %	100,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2020** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-406.489 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2021-2022** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-394.689 €**. Diese Unterdeckung kann bis einschließlich 2027 ausgeglichen werden. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich dieser Unterdeckung vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** ergab sich im Jahr **2020** eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von **-127.468 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2021-2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **617.701 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.



7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr Kanal	1,09 €/m³
Schmutzwassergebühr Kläranlage	2,15 €/m³
Schmutzwassergebühr gesamt	3,24 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,56 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2025** festgesetzt auf:

geschlossene Gruben	4,44 €/m³
Kleinkläranlagen	44,40 €/m³